

BLiCKpunkt ARCHÄOLOGIE



Die »Alte Eisenbahn« im Eggegebirge bei Paderborn

Materialwissenschaftliche Archäometrie und Materielle Kultur

Bedeutendes vorchristliches Heiligtum in Äthiopien vom Deutschen Archäologischen Institut restauriert



Verlag Dr. Friedrich Pfeil
ISSN 2364-4796

DVA
DEUTSCHER VERBAND FÜR ARCHÄOLOGIE

Impressum

Für den Deutschen Verband für Archäologie e.V.
und West- und Süddeutschen Verband
für Altertumsforschung e.V.
Prof. Dr. Matthias Wemhoff

Redaktion
Leoni Hellmayr, Dr. Heino Neumayer

Redaktionsanschrift
Dr. Heino Neumayer
Museum für Vor- und Frühgeschichte –
Staatliche Museen zu Berlin
Geschwister-Scholl-Str. 6
10117 Berlin
E-Mail: blickpunktredaktion@gmail.com

Redaktionskollegium
Silke Krause M.A., Dr. Manfred Nawroth

Auslieferung und Abonnenten-Betreuung:
Verlag Dr. Friedrich Pfeil

Bezugspreis und Bezugsbedingungen

Jahresabonnement, vier Hefte: 28,50 Euro

Für Studenten und Schüler (gegen Nachweis):
26,50 Euro

Für DVA-Mitglieder: 22,50 Euro

Für studentische DVA-Mitglieder (gegen Nachweis):
18,50 Euro

Preise zzgl. Versandkosten, inkl. Mehrwertsteuer.
Abbestellungen von Abonnements sind schriftlich
möglich unter Einhaltung einer Frist von vier
Wochen vor Ende des Jahresabonnements.
Bei Lieferausfall in Folge höherer Gewalt besteht
kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückzahlung.
Ein Verkauf von Einzelheften ist nicht möglich

Copyright © 2018
Verlag Dr. Friedrich Pfeil, München, Germany

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Art der Vervielfältigung und Weitergabe,
auch auszugsweise und in elektronischer Form,
insbesondere im Internet, bedarf der ausdrücklichen
Genehmigung durch den Verlag Dr. Friedrich Pfeil.

ISSN 2364-4796

Druckvorstufe: Verlag Dr. Friedrich Pfeil, München

Druck: PBTisk a.s., Příbram I – Balonka

Verlag Dr. Friedrich Pfeil
Wolfratshauser Straße 27
81379 München, Germany

Tel. +49 89 5528600-0
Fax +49 89 5528600-4
E-Mail: info@pfeil-verlag.de
www.pfeil-verlag.de

Titelbild

Die »Archäologie der Moderne« bildet das Schwerpunktthema dieses Heftes. In Berlin gibt es bereits Überlegungen zur Aufbewahrung der dabei gemachten Funde.

Leitlinien zu einer Archäologie der Moderne

Zielsetzung

Die Archäologie hat in den letzten Jahrzehnten auch die jüngsten historischen Epochen in ihre Tätigkeit in allen Berufsfeldern mit einbezogen. Heute werden bereits erhebliche Kapazitäten durch diese Archäologie der Moderne gebunden. Der Deutsche Verband für Archäologie (DVA) beschreibt mit diesem Positionspapier die methodischen Grundlagen einer Archäologie der Moderne und entwickelt Leitlinien für den Umgang mit diesen Herausforderungen in der Bodendenkmalpflege, in den Museen und in der Forschung. Diese sollen als Basis für Entscheidungen zur Weiterentwicklung der archäologischen Denkmalpflege in den Bundesländern der universitären Ausbildung und der Vermittlung in den Museen und Gedenkstätten dienen.

1. Einleitung, Definition und Grundlagen

Die Archäologie der Moderne erforscht den Zeitraum vom Beginn der Industrialisierung bis zur Gegenwart in einer globalhistorischen Perspektive. Sie ist Teil der Historischen Archäologien und folgt zeitlich sowie thematisch der Vormoderne (Mittelalter- und frühe Neuzeitarchäologie). In einer Epoche von verdichteten und parallelen Überlieferungen müssen die archäologischen Bodenfunde neben anderen materiellen Quellen gleichwertig mit bildlichen und schriftlichen Zeugnissen sowie audiovisuellen Quellen und mündlichen Überlieferungen auf ihren spezifischen Aussagewert hin analysiert werden. In einer Zeit starker Beschleunigung der Entwicklung von Produkten, der Verbreitung von Informationen und der zunehmenden Internationalisierung

wird die Rückwirkung auf die qualitative Veränderung der direkten Lebenswelt der Menschen untersucht. Die Ergebnisse der Archäologie der Moderne können dabei sowohl individuelle Geschehnisse und Schicksale als auch übergreifende oder gesamtgesellschaftliche Entwicklungen erhellen. So trägt die Archäologie der Moderne zur Erforschung der Handlungsspielräume und Handlungskompetenzen der Akteure in einer zunehmend vernetzten und komplexen Welt bei.

Zahlreiche Forschungsfelder der Archäologie der Moderne werden auch von anderen Disziplinen untersucht oder sind nur mit der Einbeziehung der Kenntnisse anderer Disziplinen zu bewältigen. Hinzu kommen Herausforderungen durch die vielfältige Materialität der Sprach-, Ton-, Bild- oder Schriftquellen, die zur Interpretation der archäologisch geborgenen Sachquellen hinzugezogen werden müssen. Die Kernkompetenz der Archäologie der Moderne liegt in der Beschäftigung mit Befunden und Funden, die durch Ausgrabung und Dokumentation mittels der in allen archäologischen Disziplinen angewandten Techniken und Methoden gewonnen werden. Die Bodenfunde zeichnen sich gegenüber den älteren Epochen jedoch durch eine extreme Zunahme der Materialvielfalt aus. Die zur Herstellung von Gegenständen verwendeten natürlichen und künstlichen Materialien sind gegenüber der Vormoderne ebenso wie die Art der Gegenstände exponentiell angestiegen. Neben dem Handwerk steht die industrielle Massenproduktion. Zur Interpretation sind umfassende Spezialkenntnisse notwendig, die nur in der Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen vorhanden sind. An allen diesen historischen Materialien lassen sich Praktiken von Individuen, Gruppen oder Gesellschaften ablesen. Diese werden, trotz

der Vielfalt an Überlieferung, häufig nicht durch andere Quellen wiedergegeben. Es ist so möglich, Übereinstimmungen oder Widersprüche in den verschiedenen Quellen herauszuarbeiten und die Gründe für unterschiedliche Überlieferungen und die atypische Quellenlage zu diskutieren. Damit kann die Archäologie der Moderne auch Impulse für die Interpretation von Befunden und Funden in älteren Epochen liefern. Sie berührt mit vielen Forschungsgegenständen Fragen und Themen, die die heutige Gesellschaft betreffen und die viele Menschen interessieren. Gerade in der öffentlichen Wahrnehmung kommt den archäologischen Deutungen großes Gewicht zu. Dadurch besitzt die Archäologie der Moderne eine besondere ethische und gesellschaftspolitische Verantwortung, die bei jeder Ausgrabung und Auswertung berücksichtigt werden muss.

2. Themenfelder der Archäologie der Moderne

Archäologische Maßnahmen sind grundsätzlich an allen Befundgruppen und Materialien durchführbar, um möglichst viele Facetten des menschlichen Handelns zu untersuchen. Solche Orte, Ensembles und Objekte archäologischer Forschung können sich zu Lande (über und unter Tage) sowie unter Wasser befinden.

Aufgrund der großen Quellendichte in der Moderne gewinnt die sorgfältige und gut begründete Auswahl der im Rahmen der Bodendenkmalpflege zu schützenden und zu erforschenden Denkmale einen besonderen Stellenwert. Dieser Auswahlprozess geht bei der Entscheidung über den Umgang mit den geborgenen Funden weiter. Die Fundmengen und die Materialvielfalt sind häufig sehr groß. Daher muss in der Regel bereits während der Grabung aber auch im Rahmen der Auswertung schon vorhandener Ensembles eine Auswahl getroffen werden, was restauriert und was magaziniert werden soll. Ein solcher Auswahlprozess ist verbunden mit der Entwicklung einer Sammlungsstrategie für Objekte der Archäologie der Moderne. Hierbei kann eine Abstimmung über die Grenzen der Landesämter hinweg sinnvoll sein. Die Forschungsfragen wer-

den auf der Basis internationaler Konventionen entwickelt und müssen vor dem jeweiligen regionalen Hintergrund überprüft werden (regionale Besonderheiten, Seltenheit, regelhaftes oder auch massenhaftes Vorhandensein).

Themenfelder der Archäologie der Moderne sind:

- Orte, Ensembles und Objekte des Lebens und Wohnens (kleine und große Wohn- und Siedlungseinheiten, Sachkultur des Lebens und Wohnens ...)
- Orte, Ensembles und Objekte staatlicher und kommunaler Einrichtungen (öffentliche Einrichtungen und Gebäude, Schulen und Hochschulen, Krankenhäuser, Gefängnisse und Internierungslager ...)
- Orte, Ensembles und Objekte des Arbeitens und des Handels (Industrieanlagen, Werkstätten, administrative Einrichtungen, Kaufhäuser, Bergbauanlagen, Müllplätze ...)
- Orte, Ensembles und Objekte der Infrastruktur (Straßen, Wege, Eisenbahntrassen, Brücken, Bahnhöfe, Trassen von Gasleitungen, Stromleitungen ...)
- Orte, Ensembles und Objekte der Freizeit (Kino, Theater, touristische Einrichtungen, Sportanlagen, Schiffe und Boote ...)
- Orte, Ensembles und Objekte von Religion und Kult (Kirchen, Moscheen, Synagogen, Versammlungsplätze ...)
- Orte, Ensembles und Objekte von Deponierungen (religiöse, kultische, wirtschaftliche oder private Gründe ...)
- Orte, Ensembles und Objekte des Todes sowie menschliche Überreste (Bestattungsplätze, [auch Massen- und Einzelgräber, Kriegsgräber], Krematorien, Hinrichtungsstätten ...)
- Orte, Ensembles und Objekte von Konflikten und des Widerstandes/Protestes (Schlachtfelder, Kriegsschiffe und U-Boote, Flugzeugwracks, Bunker und andere Verteidigungslinien, nicht bestattete verstorbene Personen, Militaria, Relikte des Kalten Krieges, Verstecke, Tunnel, Protestcamps, Grenzanlagen ...).

3. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die archäologische Denkmalpflege ist in das internationale, europäische und deutsche Rechtssystem gleichermaßen eingebunden. Auf zwischenstaatlicher Ebene werden Schutz und Pflege des archäologischen Erbes in völkerrechtlichen Verträgen wie der UNESCO-Welterbekonvention (1972), der Konvention von Valletta (»Europäisches Übereinkommen zur Schutz des archäologischen Erbes [revidiert]« 1992) oder der Kulturlandschaftskonvention von Florenz (»Europäisches Landschaftsübereinkommen« 2000) oder dem Kodex Stadtarchäologie (»Archäologie und Stadtplanung – Ein Europäischer Kodex von Verfahrensregeln« Straßburg 2000) abgestimmt. Zahlreiche Grundsatzdokumente internationaler Denkmalschutzorganisationen, insbesondere die Chartas des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS), können als Leitlinien für eine gute fachliche Praxis und damit zur Auslegung und Anwendung nationaler Rechtsnormen herangezogen werden (sog. »soft law«). Da weder die einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkommen noch die Chartas zur Erhaltung des archäologischen Erbes in ihren jeweiligen Definitionen des Schutzguts eine Einschränkung auf die materiellen Hinterlassenschaften bestimmter Epochen enthalten, sind die in ihnen formulierten Prinzipien, Anforderungen und fachlichen Standards ohne Weiteres auf Relikte der jüngsten Vergangenheit anwendbar.

Für die Rechtslage in Deutschland gilt, dass der Bund zwar mehreren Konventionen zum Schutz des kulturellen Erbes – auch dem revidierten Europäischen Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (Konvention von Valletta) – beigetreten ist, dass aber diese Konventionen Handlungsziele enthalten, die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes im Wesentlichen in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen. Die Rechtsverbindlichkeit und Vollzugstauglichkeit der einzelnen Regelungen der Konvention von Valletta in der bodendenkmalpflegerischen Praxis sind deshalb grundsätzlich auf eine legislative Umsetzung durch die

Länder angewiesen. Diese sind allerdings nach dem Grundsatz der Bundestreue gehalten, Bestimmungen der Konvention in ihre jeweiligen Denkmalschutzgesetze zu überführen.

In den Denkmalschutzgesetzen der deutschen Länder erhält der Begriff des archäologischen Denkmals, des Bodendenkmals oder des archäologischen Kulturdenkmals jeweils seine spezifische Definition. Die Denkmaleigenschaft kann, wie bei anderen Denkmalgattungen auch, auf wissenschaftlichen, künstlerischen, (heimat-) geschichtlichen, städtebaulichen, technischen oder volkswissenschaftlichen Schutzgründen beruhen; in Schleswig-Holstein findet sich zusätzlich auch der Schutzgrund des die Kulturlandschaft prägenden Wertes. In einigen Ländern, wie z. B. in Bayern, muss ein Kulturdenkmal »aus vergangener Zeit stammen«, womit keine starre Zeitgrenze vorgegeben wird, die eine Archäologie der Moderne ausschließen würde. Eine Einbeziehung von Zeugnissen der Moderne in den Kreis geschützter Objekte ist möglich.

Im Gegensatz zu den ur- und frühgeschichtlichen oder mittelalterlichen Arbeitsbereichen des archäologisch-denkmalpflegerischen Tagesgeschäfts können bei der Archäologie der Moderne überall dort Probleme entstehen, wo neben einer fehlenden klaren Regelung der administrativen Zuständigkeiten von Bodendenkmalpflege und Baudenkmalpflege insbesondere Eigentumsrechte oder das Strafrecht betroffen sind. Daneben stehen in Benutzung befindliche Anlagen (z. B. Kasernen, Häfen, Infrastruktur, Gartendenkmale), die (auch) in andere rechtliche Zuständigkeitsbereiche fallen wie z. B. den Kulturlandschaftsschutz oder das Planungsrecht. Es betrifft aber auch kirchliche und andere Denkmale, die zur Religionsausübung genutzt werden sowie das Bestattungs- und Friedhofswesen, wo eventuell Genehmigungen eingeholt oder rechtliche Absprachen getroffen werden müssen.

Daneben steht die Naturschutzgesetzgebung. Mit § 1 Abs. 4 Nr. 1 des (Bundes-) Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) erfolgt der Hinweis auf den Erhalt der Landschaft im Kontext ihrer Bau- und archäologischen Denkmale. Eine raumplanerische Steuerung er-

folgt in den Landesgesetzen, im Übrigen mit Hilfe der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), in der konkret die Auswirkung von Vorhaben auf das kulturelle Erbe geprüft werden kann. Im Gegensatz zu den rein völkerrechtlichen Abkommen binden hier die Vorgaben der UVP- den deutschen Gesetzgeber.

4. Methodologie und fachinterne Zusammenarbeit

Die Archäologie der Moderne bedient sich des etablierten archäologischen, bzw. bauarchäologischen Methodenkanons sowie der Techniken und Methoden benachbarter Fächer (Geschichte, Kunstgeschichte, Ethnologie und weitere) je nach zu untersuchender Quellengattung. Aufgrund der hohen Quellendichte und der parallelen Überlieferung muss sie in hohem Maße integrativ und multidisziplinär angelegt sein. Die Archäologie der Moderne ist jedoch nicht allein von wissenschaftsinternen Diskursen geprägt, sondern hat auch von allgemeinen gesellschaftlichen Problemstellungen auszugehen.

Es gilt, eine fachinterne Diskussion innerhalb der drei Säulen der Berufsfelder (Denkmalpflege, Museen, Universitäten) zu führen, um Ziele, Methoden und Grundlagen einer Archäologie der Moderne zu stärken und alle, die mit diesem Aufgabenfeld im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in öffentlichen Institutionen, in Grabungsfirmen oder als selbständige Spezialisten betraut sind, in diese Diskussion einzubinden. In den archäologischen Museen haben materielle Quellen des 19. bis 21. Jahrhunderts in Bezug auf Präsentation und didaktische Vermittlung zunehmend einen gleichen Stellenwert wie Objekte älterer Epochen. Die archäologische Denkmalpflege behandelt die Relikte der Moderne auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen. Die Universitäten sind gehalten, auf den in der Denkmalpflege stetig steigenden Anteil von Forschungen zur jüngeren Vergangenheit zu reagieren. Es gilt, die Archäologie der Moderne in den universitären Curricula zu verankern und Studierende so bestmöglich auf die Arbeitspraxis vorzubereiten.

Dementsprechend sollte sich die wachsende Bedeutung der Archäologie der Moderne auch in der Forschungsförderung widerspiegeln. Wünschenswert für die Forschung und für eine ideale Ausbildung von Studierenden sind eine Anerkennung der Archäologie der Moderne und eine adäquate Unterstützung v.a. durch staatliche und nichtstaatliche Fördereinrichtungen. Aufgrund der Quellen- und Methodenvielfalt bricht die Archäologie der Moderne Fächergrenzen auf. Dieses Spannungsfeld sollte bei der Begutachtung von Drittmittelanträgen anerkannt und berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass wissenschaftliche Veranstaltungen (z.B. Kongresse) und Vermittlungskonzepte (z.B. in Museen) auch dieses Fachgebiet einbeziehen und somit seiner zunehmenden Bedeutung gerecht werden, wie dies bereits in einigen Bundesländern Praxis ist.

5. Archäologie der Moderne in der Praxis der Denkmalpflege, der Museen und der Universitäten

Bodendenkmalpflege

Für die Bodendenkmalpflege stellt sich die Frage nach einer Archäologie der Moderne täglich. Bei Bodeneingriffen jeglicher Art muss die Frage geklärt werden, ob Objekte des 19. bis 21. Jahrhunderts untersucht oder gar erhalten werden sollen. In der Anwendung der Denkmalschutzgesetze durch die Denkmalfachbehörden muss dabei – anders als in der Forschung – eine Unterscheidung gemacht werden zwischen dem, was theoretisch möglich und wünschenswert wäre, um Erkenntnisse zu gewinnen und dem, was denkmalpflegerisch geboten ist.

Mit dem immensen Flächenverbrauch durch Bauaktivitäten auch im ländlichen Bereich, der zunehmenden Industrialisierung der Landwirtschaft und der enormen Verdichtung innerhalb von Städten und Ballungsräumen geht ein Verlust von archäologischen Fundstellen und Denkmalen einher, wobei die Denkmale der Moderne besonders häufig betroffen sind. Mit dem Prozess der Industrialisierung beginnt im 19. Jahrhundert ein

Vorgang, der die Kulturlandschaft in vielen Regionen in bisher unvorstellbarer Weise verändert hat. Die bebauten Flächen potenzieren sich in kurzer Zeit. Auch die Städte wachsen in bisher nicht gekannten Ausmaßen. Durch die permanente Fortsetzung dieses Prozesses werden die Spuren dieses Strukturwandels jedoch heute wieder getilgt: erneute großflächige Überprägungen von Arealen zerstören die im Boden vorhandenen Spuren und Relikte der Industrialisierung. Es gilt daher genau hinzuschauen.

Die schiere Größe von archäologisch fassbaren Hinterlassenschaften des 19. bis 21. Jahrhunderts bildet für die Denkmalpflege eine große Herausforderung. Es muss daher noch stärker als bei prähistorischen, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fundstellen ausgewählt werden, was bearbeitet werden soll und kann. Die Denkmalschutzgesetze der Länder sehen in der Regel keine zeitliche Zäsur vor. Daher muss auch für die jüngsten Epochen eine sorgfältige Abwägung über die Bedeutung des Denkmals vorgenommen werden. Insbesondere ist die Frage zu prüfen, welche Erkenntnisse im potentiellen Bodendenkmal bewahrt sein können, die ohne das Denkmal nicht bestehen. Bei dieser stets notwendigen Einzelfallprüfung ist das intensive Studium aller anderen Quellengattungen, insbesondere der Schrift- und Bildquellen, von größter Wichtigkeit. Hier ist eine enge fachübergreifende Kooperation mit Denkmalpflegern, Historikern und Kunsthistorikern, Technikhistorikern und Materialwissenschaftlern zwingend erforderlich. Am Anfang muss die Prüfung stehen, ob es noch genügend erhaltene vergleichbare Beispiele der betroffenen Denkmalkategorie gibt. Sehr viel öfter, als gemeinhin angenommen, sind die Zeugnisse der Moderne bereits wieder zerstört oder verloren gegangen. Die Annahme „das kennt man ja alles, davon gibt es noch genug“ muss daher stets zunächst sorgfältig überprüft und reflektiert werden. Ist tatsächlich so viel erhalten, wie vermutet wird?

Die jeweilige Anlage oder das jeweilige Denkmal ist zudem in seinen historischen und räumlichen Zusammenhängen zu betrachten und in seinem Zeugniswert zu beurteilen. Ein weiterer Bunker in der Linie des Westwalls kann z.B. in

seiner Wertigkeit anders beurteilt werden, als ein vereinzelt angelegter Bunker andernorts.

Damit wird jedoch keineswegs die »große geschichtliche Linie« den »geschichtlichen Details« generell vorgezogen, beides kann von Bedeutung für die Erfassung des Denkmalwertes sein. Bei den Denkmalen der Moderne tritt neben strukturellen und globalhistorischen Aspekten oft die individuelle Geschichte stärker in den Vordergrund. So werden bekannte Gegenstände auch in einem Kontext gefasst, der eine Zuweisung zu Nutzern, oft sogar zu namentlich bekannten Personen ermöglicht. Damit gehen die Aussagemöglichkeiten oft weit über die bei Befunden älterer Epochen hinaus.

Die Archäologie der Moderne bringt eine Fülle von Funden ans Tageslicht. Dabei werden die in den älteren Epochen vorhandenen Fundgattungen erheblich erweitert. Die neuen Materialien (wie Kunststoffe und Kompositmaterialien) stellen auch die Restaurierungswerkstätten vor besondere Herausforderungen. Viele Fundkomplexe sind aufgrund ihrer schieren Größe kaum zu dokumentieren und zu konservieren. Hier ist eine gründliche und argumentativ nachvollziehbare Auswahl zu treffen. Dazu ist eine methodische Diskussion über Möglichkeiten der Erfassung, Auswertung und Auswahl großer Fundmassen notwendig. Ähnlich wie bei den Befunden gilt auch bei den Funden, dass trotz der Erwartungshaltung, dass alles bekannt und vorhanden sei, ganze Objektkategorien bereits verloren sind (Beispiel hierfür sind z.B. frühe Belege für Stromkabel). Die materielle Kultur der Industrialisierung ist ebenso wie die des Wirtschaftswunders keineswegs immer umfänglich durch Objekte dokumentiert, da diese lange Zeit – weil selbst fragmentiert oder zerstört – als nicht des Aufhebens wert galten. Zudem werden selbst kriegsgefüllte Keller des Zweiten Weltkrieges aufgrund der dichten Neubebauung der Innenstädte inzwischen immer seltener.

Die Archäologie der Moderne steht besonders bei der Erforschung von Überresten aus der Zeit des Nationalsozialismus im Zentrum eines gesellschaftlichen Diskurses. Es geht dabei um einen ethisch vertretbaren Umgang mit den Zeugnissen

dieser Epoche (z.B. Archäologie von Zwangslagern, Flugzeugen, Friedhöfen). Durch die Ausgrabungsfunde kann die Archäologie wichtige Aspekte für die Kenntnis des historischen Geschehens einbringen. Gerade bei den Denkmälern der Moderne stehen daher die Funde besonders im Fokus, da sie auch zur Sichtbarmachung geschichtlicher Prozesse oder Ereignisse benötigt werden. Durch die Visualisierung von Ausgrabungsbefunden wird oftmals erst die Möglichkeit des Gedenkens am historischen Ort ermöglicht.

Die Archäologie der Moderne ist eine enorme Herausforderung für die Bodendenkmalpflege. Die zunehmend auch in der Gesellschaft geforderte Berücksichtigung dieser Denkmalepoche muss zu Veränderungen in der Organisation und Arbeitsweise der Bodendenkmalpflege führen, die ohne eine angemessene Personal- und Sachausstattung nicht zu leisten ist. Grundsätzlich ist die Arbeitsweise der Denkmalpflege mit ihren bewährten Instrumentarien aber in der Lage, diese Herausforderung zu meistern. Grundlage dafür ist die Erarbeitung von Kriterien auf der Basis einer flächigen Inventarisierung. Das Zusammenspiel der zwei-stufigen Denkmalpflege findet auch im Bereich der Moderne Anwendung: Während manches im Rahmen von Abwägungsprozessen ausgegraben werden muss, gelingt an anderer Stelle die dauerhafte Unterschutzstellung.

Museen

Die Archäologie der Moderne ist heute ein fester Bestandteil der Sammlungen und Präsentationen von Archäologie- und Mehrspartenmuseen. Präsentationen und didaktische Vermittlungskonzepte tragen zum Verständnis gesellschaftlicher Prozesse der jüngsten Vergangenheit bei. Bei Neukonzeptionierungen archäologischer Landesmuseen in den letzten Jahren gibt es keine zeitliche Begrenzung bei der Auswahl der ausgestellten Objekte. Sowohl bei chronologischen Präsentationen als auch bei thematischen Ausstellungen werden die Objekte der Moderne selbstverständlich mit einbezogen. Dieser Prozess hat mit den Ausstellungen zum 50-jährigen Gedenken des Endes des Zweiten Weltkrieges im Jahr

1995 begonnen. Hier wurden erstmals auch in den Stadtmuseen Bodenfunde gezeigt, die insbesondere die Wirkung der Bombenangriffe thematisierten. An den Reaktionen der Besucher zeigte sich, dass die Wahrnehmung dieser Objekte sehr stark und nachhaltig ist. Seither werden auch in vielen historischen Museen archäologische Funde des 20. Jahrhunderts dauerhaft gezeigt. In den archäologischen Landesmuseen, etwa in Brandenburg, Chemnitz oder Herne, sind die Objekte des 20. Jahrhunderts ein integraler Bestandteil der Präsentation, der es den Besuchern ermöglicht über diese häufig in Form und Materialität noch sehr vertrauten Gegenstände eine Brücke zum Verständnis der Objekte aus älteren Epochen schlagen. Der emotionale Zugang ist bei diesen jungen Funden sehr stark ausgeprägt.

Neben den archäologischen und historischen Museen gewinnt die Erschließung archäologischer Stätten zunehmend an Bedeutung und es gibt eine erhebliche Zunahme von zeitlich begrenzten oder dauerhaften Präsentationen an der jeweiligen Fundstelle. Bei der Entwicklung von Gedenkstätten spielen die »authentischen« archäologischen Funde eine bedeutende Rolle. Beispiele dafür sind wiederum Erinnerungsorte in Konzentrationslagern und Zwangsarbeiterlagern oder die »Topographie des Terrors« in Berlin. Nicht nur die Zeit des Kalten Krieges, auch noch jüngere Zeiten werden inzwischen in museale Präsentationen miteinbezogen. So werden die Spuren der Berliner Mauer und des Eisernen Vorhangs an verschiedenen Stellen auch archäologisch erfasst. Dafür steht beispielhaft die Gedenkstätte an der Bernauer Straße in Berlin.

Im Jahr 2010 konnte in unmittelbarer Nähe zum Roten Rathaus in Berlin eine Gruppe von Skulpturen im Bombenschutt entdeckt werden, die von Nationalsozialisten im Rahmen der Aktion »Entartete Kunst« in deutschen Museen und Sammlungen beschlagnahmt worden waren. Die vom Feuer gezeichneten Skulpturen wurden in einer Sonderausstellung in vielen deutschen Städten gezeigt. Die Archäologie der Moderne hat auch die Kunst der Moderne erreicht.

Universitäten und Forschungsinstitute

An den Universitäten werden unterschiedliche archäologische Fächer gelehrt und erforscht. Ziel eines jeden Curriculums sollte eine breite methodologische und theoretische archäologische Ausbildung sein, die je nach Standort Schwerpunkte in Epochen und Regionen setzt. Die universitäre Ausbildung ist auf kein spezifisches Berufsfeld ausgerichtet, sondern soll Grundlagen für die Arbeit in der Denkmalpflege, den Museen und den Universitäten legen. Inter- oder transdisziplinäre oder auch fachinterne Forschungen sind ein zusätzliches Anliegen der Universitäten. Die Forschungsfragen und Forschungsfelder nehmen häufig aktuelle gesellschaftliche Strömungen auf und entwickeln daraufhin neue Herangehensweisen an archäologische Komplexe. Forschungen in der Archäologie der Moderne müssen aufgrund der hohen Quelldichte stets in enger Kooperation mit den oben genannten Nachbarwissenschaften erfolgen.

An den Universitäten und den außeruniversitären Forschungsinstituten sind Forschungsfragen zur Archäologie der Moderne in gleicher Weise zu analysieren und in der Lehre zu vertreten, wie Untersuchungen zu älteren Epochen. Mit seinen stark verdichteten Quellen und den parallelen Überlieferungssträngen ist die archäologische Erforschung des 19. bis 21. Jahrhunderts Teil einer Historischen Archäologie, die in Deutschland, Österreich und der Schweiz derzeit an den Universitäten Bamberg, Halle, Kiel und Tübingen, Wien und Innsbruck sowie Zürich und Bern gelehrt wird. Eine Anbindung an die bisherigen Lehrstühle für die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit ist dringend geboten, da die inhaltlichen Übergänge fließend und die Methoden gerade im Umgang mit historischen Quellen dort bereits entwickelt sind. Aber auch an anderen Universitäten sollte dieses Themenfeld zusammen mit den anderen historischen Archäologien künftig adäquat vertreten sein, um Studierende bestmöglich auf alle Berufsfelder vorzubereiten. Wie in den anderen Epochen auch, wird und muss es zeitliche, räumliche oder thematische Schwer-

punktsetzungen geben. Bestimmte Themenfelder der Archäologie der Moderne lassen sich gemeinsam mit der prähistorischen Archäologie diskutieren. Inhärente Prozesse der modernen Welt wie z. B. Kolonialismus treten auch in älteren Epochen auf. Aufgrund der dichten und parallelen Überlieferung lassen die Quellen zahlreiche Interpretationen gesellschaftlicher Praktiken zu, die aus einer alleinigen Analyse dinglicher Quellen nicht ableitbar wären. Die Archäologie der Moderne kann also zusätzliche Interpretationsmodelle für die prähistorische oder frühgeschichtliche Archäologie zur Verfügung stellen und damit Fragestellungen der Denkmalpflege konturieren.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Archäologie der Moderne ist für viele Schlagzeilen gut! Die unfassbaren Vorgänge in Diktaturen werden konkret und verortet. Häufig sind es die Einzelschicksale und das konkrete Geschehen vor Ort, die durch die Archäologie erhellt und von der Öffentlichkeit nachgefragt und weitergegeben werden. Die Bodendenkmalpflege erhält so Kontakt und Unterstützung von weiten Bevölkerungskreisen, die bisher nicht mit der Archäologie in Berührung gekommen sind. Dabei ist der intensive Dialog mit Bürgerinitiativen notwendig, um die Aussagemöglichkeiten, aber auch Grenzen der Interpretation angemessen zu vermitteln. Die Bodendenkmalpflege muss stets die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Ausgrabung und Dokumentation betonen, um nicht das selbständige Freilegen oder gar den Handel mit Objekten der Moderne zu stärken. Auch im Fernsehen wird die Entdeckung von Funden der letzten 100 Jahre häufig thematisiert. Oft wird diese jedoch nicht im Sinne einer archäologischen Erforschung vermittelt, sondern als »Schatzsuche« dargestellt, die nur auf das Objekt und nicht auf den Kontext ausgerichtet ist. Hier ist die Position und Arbeitsweise der Archäologie deutlicher einzubringen. Die Archäologie der Moderne verlangt auch eine Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte des Faches und seiner ideologischen Vereinnahmung im 20. Jahrhundert.

7. Notwendigkeit Anthropologischer Forschung

Archäologische Skelettfunde stellen eine besondere Quelle zur Erforschung der Menschheitsgeschichte dar. Die mit modernen Methoden möglichen zusätzlichen Erkenntnisgewinne steigern den Stellenwert der anthropologischen Forschung. Dabei gewinnen neben Fragestellungen zum einzelnen Individuum und zur gesellschaftlichen Gruppe auch grundsätzliche Fragen wie der wechselseitige Einfluss des Menschen auf seine Umwelt zunehmend an Bedeutung. Die Grundlage für die Anwendung moderner Methoden in der »Osteoanthropologie«, wie Isotopen- oder DNA-Analysen, bleibt stets zunächst eine umfassende osteologische und paläopathologische Bearbeitung des Skeletts, mit der die biologischen Basisdaten (wie Alter und Geschlecht) und Informationen zur Krankheitsbelastung gewonnen werden.

In der Archäologie der Moderne sind anthropologische und forensische Analysen in besonderer Hinsicht wichtig. Durch den sich im 19. Jahrhundert vollziehenden demographischen Übergang von den vorindustriellen Lebensbedingungen zu den modernen erhalten anthropologische Untersuchungen an Friedhöfen beträchtliche Bedeutung. Neben einem Beitrag zur Aufklärung von Kriegsgeschehnissen und NS-Verbrechen bilden epidemiologische Forschungen zur Entwicklung von Infektionskrankheiten (z.B. Spanische Grippe, Tuberkulose) derzeit einen besonderen Schwerpunkt.

Um diese Arbeiten leisten zu können, ist die Einbeziehung von Anthropologen in die Arbeit der Denkmalämter ebenso wie die Einbeziehung der Anthropologie in die universitäre Ausbildung von großer Bedeutung. Dem notwendigen, starken Ausbau der aDNA-Anthropologie steht der Abbau der klassischen Anthropologie entgegen, die somit kaum noch in Verbindung mit der Archäologie an Universitäten gelehrt wird. Hier ist dringend gegenzusteuern.

8. Schlussfolgerungen und Forderungen

Die Archäologie der Moderne ist ein fester Bestandteil der archäologischen Denkmalpflege geworden. Die Denkmalschutzgesetze verpflichten die Bodendenkmalpflege zu einer sorgfältigen Ermittlung des Denkmalwertes und führen in vielen Fällen zu archäologischen Untersuchungen. Die Vielfalt der in der Moderne vorhandenen Quellen verlangt dabei eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbardisziplinen und eine sorgfältige Prüfung der Aussagemöglichkeiten. Die Menge des Fundmaterials und die Vielzahl der Materialien machen ein Sammlungskonzept und eine Abklärung der Konservierungs- und Restaurierungsmöglichkeiten zwingend notwendig. Vielerorts ist die personelle Ausstattung der Denkmalschutzämter für diesen stetigen Zuwachs an Aufgaben noch nicht ausreichend.

Die Archäologie der Moderne wird in der Öffentlichkeit mit großem Interesse wahrgenommen, ihre Tätigkeit sogar eingefordert und die dauerhafte Präsentation von Ergebnissen wird häufig gewünscht. Dazu liegen schon viele beispielhafte Ergebnisse vor.

Die Universitäten reagieren bisher nur zögerlich auf die Ausweitung des Tätigkeitsbereiches der Archäologie. Eine Anknüpfung an die Standorte mit Mittelalter- und Neuzeitarchäologie ist ebenso wünschenswert wie die Einführung zusätzlicher Professuren an Universitäten, an denen es bisher keinen Lehrstuhl für die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit gibt. Diese können dann den Brückenschlag zwischen der Vor- und Frühgeschichte und der Archäologie der Moderne ermöglichen und den gesamten Zeitraum abdecken. Diese Verstärkung der Ausbildung ist dringend notwendig, da die Archäologie der Moderne untrennbar zu den Einsatzfeldern der meisten Archäologinnen und Archäologen gehört, die fachlichen Qualifikationen dafür aber nicht immer vorhanden sind. Unterstützend muss dem extremen Abbau der universitären Anthropologie entgegengewirkt werden, um ihre besondere Rolle innerhalb der Archäologie der Moderne wahrnehmen zu können. Auch in der Forschungsför-

derung muss das Gewicht der Archäologie der Moderne dementsprechend gestärkt werden, da noch viel Grundlagenforschung zu leisten ist, um auf die Herausforderungen angemessen reagieren zu können.

Im Umgang mit der Archäologie der Moder-

ne wird sich zeigen, ob das gesamte Fach in der Lage ist, in angemessener Weise Möglichkeiten zur Partizipation und Interaktion mit vielen Kreisen der Bevölkerung zu bieten und diese auch als Ermutigung für eine starke gesellschaftliche Rolle der Archäologie zu nutzen.

Die Leitlinien wurden unter der Leitung der Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (DGAMN) und des Geschäftsführers des DVA unter Einbeziehung der Mitgliedsverbände erarbeitet. Mitglieder des Fachausschusses »Archäologie der Moderne« und Autoren der Leitlinien sind:

Betty Arndt (Göttingen), Uta Halle (Bremen), Ulf Ickerodt (Schleswig), Bettina Jungklaus (Berlin), Natascha Mehler (Bremerhaven), Ulrich Müller (Kiel), Manfred Nawroth (Berlin), Hans-Werner Peine (Münster), Claudia Theune (Wien), Matthias Wernhoff (Berlin).

Thesen des Deutschen Verbandes für Archäologie (DVA) zur Archäologie der Moderne

In Deutschland finden immer mehr Grabungen statt, die Fundstellen aus dem 19. und 20. Jahrhunderts untersuchen. Dazu zählen z. B. frühe Industrieanlagen, Flugplätze, Friedhöfe, Schlachtfelder, Verteidigungsanlagen, Konzentrations- und Arbeitslager, Grenzbefestigungen, Fluchttunnel und Relikte des Kalten Krieges. Die Archäologie der Moderne ist im Alltag der Archäologie angekommen.

Da die Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert gegenüber der vormodernen Siedungslandschaft einen enormen Anstieg an bebauter Fläche mit sich bringt, ist die gründliche Inventarisierung und denkmalrechtliche Erfassung dieser Denkmäler auf der Basis von nachvollziehbaren Kriterien dringend notwendig. Gleiches gilt für die exponentiell ansteigenden Fundmengen. Die Leitlinien des DVA raten zu einer bewussten Auswahl und Schwerpunktsetzung. Aus diesen Jahrhunderten sollte nicht alles aufbewahrt werden, was im Boden steckt.

Die Denkmalämter benötigen einen Zuwachs an Personal- und Sachmitteln, um die Erfassung und Inventarisierung der Bodendenkmäler dieser Zeitstellung zu gewährleisten. Nur dann sind sachgerechte Entscheidungen über die Unterschutzstellung, die

Ausgrabung oder die Freigabe bestimmter Flächen für eine Neubebauung qualifiziert möglich.

Die Museen präsentieren bereits jetzt regelmäßig Objekte vom dem 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart und erreichen damit ein großes Zuschauerinteresse. Auch werden Befunde aus dieser Zeitstellung zunehmend in dauerhafte Präsentationen einbezogen. Aufgrund der großen Fülle an Materialien ist die Entwicklung eines mit anderen musealen Einrichtungen abgestimmten Sammlungskonzeptes notwendig.

An den Universitäten bietet es sich an, die Archäologie der Moderne an die vorhandenen Lehrstühle für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit anzubinden. Den Studierenden der Archäologie sind Kenntnisse für dieses immer wichtiger werdende Arbeitsfeld und seine speziellen Anforderungen zu vermitteln.

In der Forschungsförderung ist gerade jetzt eine Schwerpunktsetzung auf diesen Bereich sinnvoll, der in vielen Bereichen noch einer interdisziplinären Grundlagenforschung bedarf.

Literatur

- Archäologie des 19. und 20. Jahrhunderts.
Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit
Band 28. 2015.
<https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/mitt-dgamn/issue/view/2234> (28.08.2017)
- Deutsches Nationalkomitee Denkmalschutz (DNK):
Denkmalschutzgesetze (2016),
(http://www.dnk.de/Denkmalschutz/n2277?node_id=2365) (23.02.2016)
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) (Hrsg.):
Bewahren – Vermitteln – Stiften: Denkmal-
schutz auch für Zeugnisse der Nachkriegsarchi-
tektur. Bonner Appell 2010
(http://www.dnk.de/_uploads/media/869_2010_1123_Bonner_Appell.pdf) (30.08.2016)
- Deutscher Verband für Archäologie (Hrsg.):
Blickpunkt Archäologie Heft 3/2015
Schwerpunkt Archäologie des 20. und 21.
Jahrhunderts (2015).
- Deutscher Verband für Archäologie: Blickpunkt
Archäologie Heft 1/2017 Schwerpunkt
Erinnerungskultur (2017).
- Europarat (Hrsg.) Archäologie und Stadtplanung.
2000. (http://www.dnk.de/_uploads/media/180_2000_Europarat_ArchaeologieStadtplanung.pdf) (30.08.2016)
- Europarat (Hrsg.) Europäisches Übereinkommen
zum Schutz des archäologischen Erbes
(revidiert). (»Konvention von Valletta«).
Valletta/Malta 1992.
(http://www.dnk.de/_uploads/media/171_1992_Europarat_archaeologErbe.pdf) (30.08.2016)
- Europarat (Hrsg.) Europäisches
Landschaftsübereinkommen 2000.
(<http://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/176>) (08.03.2017)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) 1990.
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf>) (30.08.2016)
- Ernst-Rainer Hönes: Die Charta von Venedig im
internationalen Kulturgüter-, Denkmal- und
Welterbeschutz. Österreichische Zeitschrift
für Kunst und Denkmalpflege LXIX (2015),
Heft 1/2, S. 60–72.
- ICOMOS Deutschland u. a. (Hrsg.): Internationale
Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege.
MONUMENTA I., Stuttgart 2012; Janbernd
Oebbecke: Bodendenkmäler aus neuerer Zeit
in den deutschen Denkmalschutzgesetzen.
Ausgrabungen und Funde 40 (1995), S. 53–61.
- Michael Petzet: Conservation of Monuments
and Sites – International Principles in Theory and
Practice. Denkmalpflege – Internationale Grund-
sätze in Theorie und Praxis.
MONUMENTA II, Berlin 2013.
(<http://www.icomos.de/pdf/monumenta2.pdf>)

Mitgliedsverbände und -vereine des DVA

AGCA – AG Christliche Archäologie zur Erforschung spätantiker, frühmittelalterlicher und byzantinischer Kultur

AK-NDS – Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V.

DArV – Deutscher Archäologenverband e.V.

DASV – Dachverband Archäologischer Studierendenvertretungen e.V.

DGAMN – Deutsche Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit e.V.

DGUF – Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V.

DOG – Deutsche Orient-Gesellschaft e.V.

GfA – Gesellschaft für Anthropologie

GNAA – Gesellschaft für Naturwissenschaftliche Archäologie ARCHAEOMETRIE e.V.

Hugo-Obermaier-Gesellschaft für Erforschung des Eiszeitalters und der Steinzeit e.V.

MOVA – Mittel- und Ostdeutscher Verband für Altertumsforschung e.V.

NWDV – Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung e.V.

VLA – Verband der Landesarchäologen e.V.

WSVA – West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung e.V.

Abbildungsnachweise

S. 233: Staatliche Museen zu Berlin. Foto Achim Kleuker; S. 246 (unten), 248 (links): Fotos S. Hourticolon, Stadtarchäologie Göttingen; S. 247: Digitalzeichnung Arcontor Projekt GmbH; S. 248 (rechts): Foto B. Arndt, Stadtarchäologie Göttingen; S. 250: Foto Natascha Grunert; S. 252: Friedrich Polleroß, Universität Wien; S. 253, 254: Claudia Theune; S. 256, 259: Ulrich Müller, Institut Ur- und Frühgeschichte Kiel; S. 257, 258: Sarah Jagiolla, Institut Ur- und Frühgeschichte Kiel; S. 261: Abbildungen LWL-Archäologie für Westfalen, Johannes Müller-Kissing; S. 262: Foto Stadtarchäologie Soest, Frederik Heinze; S. 263 (oben): Foto LWL-Archäologie für Westfalen, Thomas Pogarell; S. 263 (unten): Foto LWL-Archäologie für Westfalen, Thomas Poggel; S. 265: Staatliche Museen zu Berlin. Foto David von Becker; S. 266, 268: Landesdenkmalamt Berlin, Museum für Vor- und Frühgeschichte, Staatliche Museen zu Berlin. Foto: A. Kleuker; S. 267: Landesdenkmalamt Berlin. Foto: M. Escobedo; S. 271, 275: Foto: Christian Howe/H2OWE; S. 272: Karte Geobasis NRW 2016; S. 273: Foto: S.

Jagiolla/Institut für Ur- und Frühgeschichte, CAU zu Kiel; S. 274: Plan Fritz Jürgens/Institut für Ur- und Frühgeschichte, CAU zu Kiel; S. 278, 282: Stadtarchäologie Höxter, Johannes Müller-Kissing; S. 279, 280: Lippisches Landesmuseum Detmold, Johannes Müller-Kissing; S. 281: Vermessungs- und Zeichenbüro Maja Thede; S. 282 (oben): LWL-Archäologie für Westfalen, Johannes Müller-Kissing; S. 285, 286: Foto Julia Schmidt; S. 288, 289: Tim Otterbeck; S. 294, 295: Fotos mit Genehmigung der Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte (BPK) und des Badischen Landesmuseums Karlsruhe (BLK); S. 298, 299, 304 (unten): Foto Klaus Mechelke, DAI; S. 300, 304 (oben): Mike Schnelle, DAI; S. 301 (oben): Foto Holger Hitgen, DAI; S. 301 (unten), 305: Foto Irmgard Wagner; S. 302: Foto Johannes Kramer, DAI; S. 303: Klaus Mechelke u. Simeon Burkhardt; S. 308: <https://www.youtube.com/channel/UCOBfHxgAkU0Kg9NLaaGJog/about>; S. 309: https://www.youtube.com/watch?v=8_qpYwSXL54; S. 310: privat.

BLiCKpunkt ARCHÄOLOGIE

Die Zeitschrift des Deutschen Verbandes für Archäologie



Im Blickpunkt

In den Blick genommen und auf den Punkt gebracht:
Das verbandsübergreifende Titelthema
für Archäologinnen und Archäologen
aller Fachdisziplinen.

Verbandsnachrichten

Der DVA:
Aktuelle Informationen zu den vielfältigen
Aktivitäten in den Mitgliedsverbänden des DVA.

Forum

Facettenreich:
Eine breite Themenpalette und Berichte zu aktuellen
Entwicklungen der Archäologie.

Museen

Die Archäologie im Museum:
Positionierung, Konzepte, Ausstellungen.

International

Grenzübergreifend:
Berichte zu aktuellen archäologischen
Forschungen und Entwicklungen im Ausland.

Forschung

Von der Urgeschichte bis zur Neuzeitarchäologie:
Neueste Artikel zu archäologischen Projekten
und Forschungen.

Personalia

Anstellungen, Ernennungen, Nachrufe.

Pro Jahr erscheinen vier Hefte.

ISSN 2364-4796

Bezugspreise und Bezugsbedingungen

Jahresabonnement, vier Hefte: 28,50 Euro

Für Studenten und Schüler (gegen Nachweis): 26,50 Euro

Für DVA-Mitglieder: 22,50 Euro

Für studentische DVA-Mitglieder (gegen Nachweis): 18,50 Euro

Preise zuzüglich Versandkosten und einschließlich Mehrwertsteuer.

Abbestellungen von Abonnements sind schriftlich möglich unter Einhaltung einer Frist
von vier Wochen vor Ende des Jahresabonnements.



Verlag Dr. Friedrich Pfeil, Wolfratshauser Straße 27, 81379 München, Germany

Tel. +49 89 5528600-0, Fax +49 89 5528600-4, E-Mail: info@pfeil-verlag.de, www.pfeil-verlag.de